

700

600

500

400

Nutzungsbedingungen



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](#).

Terms of use



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution 4.0 International License](#).

100

100

200

300

400

500

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Mehrere Lehrerinnen und Lehrer der „Unteren Grasschäft Wied“ veranstalteten unter sich eine Sammlung, die den Betrag von über 1000 M. ergab. Ein Teil hiervon wird für Liebesgaben an unsere braven Truppen im Felde verwandt. Der Rest soll Lehrerangehörigen zugute kommen, die durch den Krieg in Not geraten sind.

Aus dem Schul-, Lehrer- und Vereinsleben.

Bochum. Rund 4000 deutsche Volkschullehrer sind nach Schätzungen auf Grund der amtlichen Schulstatistik von 1911 zu den Kästen einberufen worden.

Breslau. Oberpräsident a. D. Graf von Beditz und Triebsschler ist am 20. Oktober in Charlottenburg gestorben. Er war 6 Jahre lang Oberpräsident von Schlesien, vorher Oberpräsident in Posen und Kassel. Als solcher hat er unendlich viel Gutes und Schönes geschaffen. Der Lehrerstand besonders nahe getreten ist er als preußischer Kultusminister. Am März 1891 wurde er zum Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten ernannt. Am 15. Januar 1892 brachte er im Abgeordnetenhaus den vielgenannten Entwurf eines Volkschulgesetzes ein, der auf starke Gegnerschaft stieß, die ihm Veranlassung gab, seine Entlassung zu nehmen, die ihm am 21. März 1892 gewährt wurde. Graf Beditz muß am Amt eines Kultusministers, das doch so viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben des Volkes zu lösen hat, mit ganzer Liebe gehangen haben. So oft er später noch mit Lehrern in Verbindung trat, und er suchte gern solche Gelegenheiten, betonte er immer wieder, daß die Lehrer seinem Herzen besonders nahegestanden haben. Darum auch werden die Lehrer seiner stets dankbar gedenken. Graf von Beditz war am 8. Dezbr. 1877 in Freienwalde a. d. O. geboren, ist also fast 77 Jahre alt geworden.

Hagen. In der heutigen Versammlung des Kath. Lehrervereins für Hagen und Umgegend wurde einstimmig beschlossen, daß vorläufig für das Hallermann-Grabdenkmal 20 M. gestiftet werden sollen.

Hallermann-Grabdenkmal.

Kath. Lehrerverein Hagen 20. M

Um weitere Gaben bitten
Bochum. R. a. m. p.

Literarische Auskunftsstelle.

U. B. Heinemann. Die Arbeitsformen der einflächigen Schule. Langensalza, Beyer u. Söhne. — **H. B. Heinemann - Brüdermann.** Die einflächige Volkschule in den Grundzügen ihrer Eigenart. Leipzig, Teubner. — **R. Richard.** Die Praxis der einflächigen Schule. Halle, Schroedel. — **P. Eißer.** Theorie und Praxis der einflächigen Volkschule. Gotha, Thienemann. — **J. Lülicher.** Das Arbeitsfeld der einflächigen Schule. Leipzig, Sigismund u. Wollmering. — **H. W. Hartmann.** In der einflächigen Schule. Braunschweig, Wollermann. — **G. Castens.** Grundzüge für den Unterricht in der einflächigen Schule. Hannover, Meyer.

Rechtsschutz-Auskunftsstelle.

n. n. 1. Es ist kein Grund vorhanden, die Jagdnutzung von dem Schulland dem Lehrer als Nutznießer des selben abzusprechen. Dem Stelleninhaber fällt dennoch auch ein Anteil an den Jagdpachtgeldern zu. Er kann, falls die Erträge der Jagd nach Ortsricht bislang für gemeinnützige Zwecke verwendet worden sind, als Inhaber der Nutzungsberechte des Grundbesitztummers die Auszahlung der auf das Schulland nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes der beteiligten Grundstücke entfallenden Anteils verlangen. (Nedenfalls muß § 30 Abs. 1 Ziff. 1 des Beisoldungsgesetzes angewendet und der Ertrag der Landnutzung auf das Grundgehalt angerechnet werden. Nach einer Abhandlung über Rechte und Pflichten der Volkschullehrer hinsichtlich ihrer Dienstländereien.)

2. Dem Nutzbraucher (also dem Lehrer) steht nach § 23 des Allgemeinen Landrechtes in den Fällen, wo die Ausübung des Jagdrechtes auf den gemeindlichen Jagdbezirk übergegangen ist, der entsprechende Teilbetrag der auf die Dienstländereien entfallenden Jagdpacht zu. — Falls die Zahlung verweigert werden sollte, stelle man einen diesbezüglichen Antrag an den Königl. Landrat des betr. Kreises. (Nach dem Schulrecht von Blüschle.)

3. Die Dienstwohnung dient dem persönlichen Bedürfnis des Stelleninhabers. Genügt sie ihrer Größe nach für einen Verheirateten, so erfreut sich das Recht zur Benutzung auf den Personenkreis der Familie. Zu dieser gehören Ehefrau und Kinder. Auch Eltern und Geschwister unverheirateter Lehrer zählen dazu. Dem ledigen Lehrer darf die Benutzung einer Dienstwohnung, die für einen verheirateten Kollegen hinreicht, schon aus dem Grunde nicht versagt werden, weil er

doch keine eigene Wirtschaft zu führen vermag, zu der ihm eine Mutter oder Schwester helfen kann.

B. C. Der M. Erl. v. 9. Sept. 1914 betreffend die Weiterzahlung des Diensteincomings an die zum Kriegsdienst einberufenen Lehrer gibt Aufschluß. Falls Sie Ihr Diensteinkommen nicht weiter beziehen, wenden Sie sich im Instanzenwege an die Königl. Reg., die in geeigneten Fällen mit Unterstützungen helfend eintreten wird.

Vereins-Versammlungen.

Kath. Lehrerverein Oerterup und Umgegend. Versammlung am 11. November, 3 Uhr, im Hotel Oerterup. Tagesordnung: 1. Protokoll, 2. Zahlung der gezeichneten Beiträge, 3. Beschiedenes.

Verein Paderborn-Land. Nächste Versammlung Samstag, den 14. November um 3 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Protokoll, 2. Beitrag Kollegie Ernst. 3. Grüße aus dem Felde. 4. Unterjährige Bittschrift mit Anlagen vom 3. Mai 1792 in Sachen des kirchlichen Nebenamtes. 5. Sammeltafelchen. 6. Feuerversicherung. 7. Beschiedenes.

Kath. Lehrerverein Schwelm-Hospe. Nächste Versammlung am 14. November (Samstag), nachm. 5½ Uhr im Weiß. Hof in Gevelsberg. Tagesordnung: 1. Verleitung des letzten Sitzungsberichtes. 2. Beitrag. 3. Beschiedenes.

Eigentum der Hermann-Hubertus-Stiftung.
Unter Verantwortlichkeit des Verlegers — **G. Steinbach-Gastrop** — gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstraße 12.



Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 1. Oktober im Argonnenwald (an der Kreuzung der Straßen Varennes-Vienne und Römerstraße) der

Lehrer Joseph Becker

Vizefeldwebel des Infanterie-Regiments Nr. 158

im Alter von 25½ Jahren

Nach der Ablegung der ersten Lehrerprüfung 1909 zu Warendorf war der Verstorbene 1 Jahr zu Endorf, Kreis Arnsberg, und 2 Jahre zu Holtum, Kreis Soest, tätig. So dann diente er als Einjährig-Freiwilliger im Infanterie-Regiment Nr. 158 zu Paderborn, worauf er am 1. Oktober 1913 an die kath. Nordschule zu Hamm i. W. berufen wurde.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen ein treues, eifriges Vereinsmitglied voll hoher idealer Berufsauffassung. Sein Andenken werden wir stets hoch in Ehren halten.

Der Ortsverein für Hamm und Umgegend.



Nachruf.

Den Heldentod starb am 19. September in einem Gefechte bei Reims der

Lehrer Heinrich Stratmann.

Geboren zu Höttmar, Kreis Warendorf, wirkte er nach seiner Entlassung aus dem Seminar zu Warendorf mehrere Jahre an der hiesigen Josefsschule. Er war uns ein lieber Kollege, und verlieren wir in ihm einen treuen und eifrigsten Mitarbeiter, dessen frühen Heimgang wir schmerzlich empfinden. Ein unvergängliches Denkmal setzte er sich in unsern Herzen

Das Lehrkollegium
der kath. Schule zu Kamen.